



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2026

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Jochen K. Roos (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD) und Johannes Marxen (AfD) vom 04.05.2026**

Ausbreitung und Maßnahmen gegen den Goldschakal in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Goldschakal breitet sich seit Jahren in Europa aus und wird inzwischen auch in Deutschland sowie in Hessen nachgewiesen. Im Rahmen der Fachveranstaltung „Tag des Schakals“, die wissenschaftlich durch die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) begleitet wurde, wurde dargestellt, dass sich die Population des Goldschakals weiter ausbreitet und dem Monitoring der Art eine wachsende Bedeutung zukommt; zudem wurden bereits vermehrt Risse thematisiert, die dem Goldschakal zugerechnet wurden. Dabei wurde auch erörtert, dass systematische Monitoringansätze bislang nur in einzelnen Bundesländern in strukturierter Form bestehen; als besonders fortgeschritten gilt insoweit Baden-Württemberg. Auch in Hessen liegen Nachweise des Goldschakals vor. Bereits aus einer Antwort des Kreis Ausschusses des Rheingau-Taunus-Kreises auf die Kleine Anfrage (Nr. 44/21, zur Kreistagssitzung vom 14. Dezember 2021) ergibt sich, dass Nachweise aus dem Vogelsbergkreis bekannt sind und bei Verdachtsfällen DNA-Spuren auch auf Wolf, Goldschakal und Hund untersucht werden. Weitere Nachweise liegen aus dem Main-Kinzig-Kreis sowie aus dem Landkreis Bergstraße vor. Der Goldschakal ist zudem im hessischen Jagdrecht erfasst, unterliegt jedoch keiner regulären Jagdzeit, was faktisch einer ganzjährigen Schonzeit entspricht. Zugleich ist die Art unionsrechtlich geschützt, insbesondere durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, sodass bei einem möglichen Management der Art auch die Anforderungen des europäischen Artenschutzrechts zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund, insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen, und angesichts der in der Antwort der Landesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/3116, dargestellten Praxis, bei genetischen Untersuchungen von Rissproben regelmäßig auch Goldschakal-DNA zu erfassen, der in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2098, dargestellten Verfahren der Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Rissverdachtsfällen im Wolfsmonitoring sowie der Antwort des Kreis Ausschusses des Rheingau-Taunus-Kreises auf die Kleine Anfrage (Nr. 44/21) zum Goldschakal stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Stand der Erfassung, Bewertung und rechtlichen Einordnung des Goldschakals in Hessen hinreichend abgebildet ist.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist das derzeit in Hessen praktizierte Monitoring des Goldschakals konkret ausgestaltet, insbesondere im Hinblick auf Methoden, Zuständigkeiten, räumliche Abdeckung und Auswertung?

Das Monitoring des Goldschakals erfolgt über das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Sichtungen, Fotos und Hinweise können über ein Meldeportal dem HLNUG mitgeteilt werden. Die Daten werden dort dokumentiert und aufbereitet. Die Nachweise umfassen Bild- und Videomaterial sowie genetische Analysen von Kot/Losung und Rissen. Zusätzlich wird der Goldschakal durch das systematische Monitoring anderer Großkarnivoren in Hessen erfasst.

Frage 2 In welchem Umfang werden in Hessen standardisierte Methoden wie Fotofallen im Rahmen des Monitorings eingesetzt, und wie bewertet die Landesregierung deren Einsatz im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere Baden-Württemberg?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Das Monitoring in Baden-Württemberg durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) stellt ebenfalls weitgehend ein passives Monitoring dar, welches auf denselben Grundlagen wie in Hessen fußt. Allerdings existieren in Baden-Württemberg mittlerweile von Goldschakal-Paaren besetzte Territorien, in denen auch Reproduktion nachgewiesen wurde. Dort findet ein räumlich-zeitlich begrenztes aktives, spezifisches Monitoring unter Ausbringung von

Fotofallen und gleichzeitig Durchführung von Losungssuche statt. Das HLNUG kooperiert mit der FVA.

Frage 3 Welche Nachweise des Goldschakals liegen der Landesregierung für Hessen seit 2015 vor? Bitte einschließlich der bereits bekannten Nachweise im Vogelsbergkreis sowie nach Jahr, Landkreis, Nachweisart und Bewertungsstatus aufschlüsseln.

Insgesamt sind für Hessen bisher fünf Nachweise bekannt:

- am 13.08.2015, Foto, Vogelsberg,
- am 06.11.2019, Losung, Vogelsberg,
- am 20.02.2020 und weitere, Fotos, Vogelsberg,
- am 14.10.2023, Rissabstrich, Main-Kinzig-Kreis sowie
- am 06.12.2025, Fotos, Landkreis Bergstraße.

Frage 4 Hält die Landesregierung die in Hessen bestehenden Erfassungs- und Meldestrukturen für ausreichend, um Vorkommen, Aufenthaltsdauer, Revierbildung und eine mögliche Reproduktion des Goldschakals verlässlich zu erfassen?
Falls ja: Bitte begründen.

Das angeführte Monitoring durch das HLNUG wird als ausreichend erachtet, um die oben angeführten Fragen zu beantworten.

Frage 5 Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen dem Monitoring des Goldschakals in Hessen und in Bundesländern mit etablierten Monitoringstrukturen, insbesondere Baden-Württemberg?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 6 Wie viele Rissereignisse in Hessen mit möglichem oder bestätigtem Bezug zum Goldschakal sind der Landesregierung bekannt? Bitte nach Jahr, Ort, betroffener Tierart, Bewertungsstatus und genetischem Befund aufschlüsseln.

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

In Hessen ist bisher ein Nutztierriß erfasst worden, an dem Goldschakal-DNS nachgewiesen wurde:

- am 14.10.2023, Rissabstrich Kamerunschaf, Main-Kinzig-Kreis.

Frage 7 In wie vielen Fällen wurden bei in Hessen untersuchten Rissproben neben anderen Caniden auch genetische Hinweise auf Goldschakal festgestellt, und welche fachlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus solchen Mehrfachbefunden?

Die Sekundär- beziehungsweise Mehrfachnutzung von Kadavern oder erbeuteten Tieren durch andere Beutegreifer oder aassfressende Arten ist in Ökosystemen üblich. Des Weiteren wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob und inwieweit Wolf und Goldschakal in Deutschland oder benachbarten Regionen in einer Prädatorengemeinschaft oder sonstigen ökologischen Wechselbeziehung stehen?

Da beide Arten eine ähnliche ökologische Nische besetzen, ist davon auszugehen, dass sich der Wolf als konkurrenzstärkere Art in geeigneten Lebensräumen mit höheren Dichten etabliert. Verdrängungseffekte zulasten des Goldschakals sind daher zu erwarten und wurden auch aus dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet beschrieben. Eine vollständige Verdrängung ist hiermit jedoch nicht zwangsläufig verbunden. Beobachtungen, etwa aus Ungarn, zeigen zudem, dass Goldschakale den Wolf überwiegend meiden. Dauerhafte Vergesellschaftungen beider Arten in freier Wildbahn sind lediglich in seltenen Einzelfällen dokumentiert.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Hybridisierungen des Goldschakals mit Hunden oder Wölfen vor, insbesondere mit Blick auf Deutschland und Hessen, und welche fachlichen oder rechtlichen Probleme können sich daraus ergeben?

In Hessen oder Deutschland sind keine Hybridisierungsereignisse zwischen Goldschakalen und Hunden oder Wölfen bekannt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es sehr selten Hinweise auf eine Hybridisierung zwischen Goldschakal und Wolf in freier Natur.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass eine solche Hybridisierung in freier Natur einen natürlichen Prozess darstellt, da beide Arten historisch bedingt überlappende Verbreitungsgebiete aufweisen. Biologisch können Goldschakal und Wolf fertile Hybride hervorbringen, selbiges gilt somit auch für Hunde. Hybride von Goldschakal und Hund sind vereinzelt in freier Wildbahn nachgewiesen.

Frage 10 Beabsichtigt die Landesregierung, die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen für den Goldschakal in Hessen zu ändern, insbesondere im Hinblick auf die derzeit fehlende reguläre Jagdzeit? Falls nein: Bitte begründen, wie die Hessische Landesregierung einer möglichen weiteren Ausbreitung und wachsenden Konflikten mit der Nutztierhaltung begegnen will.

Derzeit finden sich nur sehr vereinzelte Nachweise von Goldschakalen in Hessen, daher ist eine Ausweisung von regulären Jagdzeiten für den Goldschakal vorerst nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 31. Mai 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer